Aktualisierung der "Liste der anerkannten Hochschulabschlüsse und Fortbildungen für eine Direktzulassung als Lehrkraft in Berufssprachkursen"

07.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

da uns hierzu viele Anfragen erreichen, teilen wir Ihnen mehrere Aktualisierungen unserer "Liste der anerkannten Hochschulabschlüsse und Fortbildungen für eine Direktzulassung als Lehrkraft in Berufssprachkursen" mit. Die aktualisierte Liste und den aktualisierten Antrag dazu finden Sie in Kürze auch auf unserer Website unter www.bamf.de/Zulassung-ZQ-BSK .

1. Als Neuerung werden Fortbildungen für eine Direktzulassung anerkannt, sofern die Gesamtfortbildung mit allen Workshops zu mindestens 50% in Präsenz stattfindet.

2. Der telc-Lehrgang "Zertifizierter Experte Berufsbezogenes Deutsch" umfasst damit 49 UE (40 UE Workshops plus 9 UE Onlinephase). Sollte der "Zertifizierte Experte" um einen weiteren Wahlworkshop (8 UE) aus dem Aufbaumodul ergänzt werden, wird er in seiner Gesamtheit als 60 UE gewertet. Die Praxisaufgabe (16 UE) wird dabei nach genauer Prüfung und Vergleichen nicht gewertet.

3. Eine neue Regelung betrifft Fortbildner/innen und ist damit für einige Qualifizierende/TrainerInnen der ZQ BSK interessant: Alle nach § 15 Abs.1 und 2 IntV zugelassenen Lehrkräfte, die nachweislich mindestens 40 UE in einer unter II. aufgelisteten anerkannten methodisch-didaktischen Fortbildungen mit Fachschwerpunkt „Berufsbezogenes Deutsch“ als Fortbildner/innen unterrichtet haben, benötigen keine Zusatzqualifizierung des BAMF für Lehrkräfte in Berufssprachkurse. Es darf sich dabei nicht um Wiederholungen des gleichen Moduls handeln, sondern um 40 UE unterschiedlichen Inhalts.
Fortbildner/innen nutzen zur Beantragung den (neuen) Antrag auf Direktzulassung, kreuzen analog zu Punkt IV. der Liste an und legen Nachweise des Trägers bei.

4. Qualifizierende, bei denen die obengenannte Regelung für Fortbildner/innen nicht bereits greift, erhalten in Anlehnung an 3. eine Erweiterung ihrer Zulassung nach § 15 IntV (Direktzulassung), sobald sie a) ihre mit der Genehmigung ggf. erhaltenen Auflagen erfüllt haben und b) 40 UE Workshops in der ZQ BSK unterrichtet haben. Diese 40 UE müssen unterschiedliche Module sein und mindestens 2 Module müssen aus den ersten 4 Modulen der ZQ BSK stammen (also "Grundlagen der Berufspädagogik", "Berufsbezogene Linguistische Kompetenz", "Förderung des selbständigen Sprachenlernens und arbeitsmarktrelevanter Schlüsselkompetenzen" oder "Didaktik und Methodik im Berufsbezogenen Deutschunterricht").
Qualifizierende nutzen zur Beantragung ebenfalls den (neuen) Antrag auf Direktzulassung, kreuzen analog zu Punkt IV. der Liste an und legen Nachweise der Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Nora Mesropyan
Sachbearbeiterin

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Abteilung 8 - Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt/
Referat 82C - Fragen der sprachlichen und politischen Bildung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Frankenstr. 210, 90461 Nürnberg
Telefon: 0911 943-0
Fax: 0911 943-99882
E-Mail: Ref82Cposteingang[at]bamf.bund.de
Internet: http://www[dot]bamf[dot]de
                            http://www[dot]wir-sind-bund[dot]de